

HÖHBERG ECHO



Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Jahrgang 33

Samstag, den 23. Dezember 2023

Nummer 12

Schöne Weihnachten

Die Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister
der Gemeinden
sowie Ihre Verwaltung
wünschen Ihnen
und Ihren Familien
ein gesegnetes
und friedvolles
Weihnachtsfest
und für das
kommende Jahr 2024
Gesundheit und Glück.

Landgemeinde



Verwaltungs- gemeinschaft

Wichtige Informationen zur Bildung der Landgemeinde

Das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 wurde am 7. Dezember 2023 im Thüringer Landtag verabschiedet. Mit Jahresbeginn 2024 werden die Gemeinden Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode damit zur Landgemeinde Uder fusionieren.

Diese Neugliederung bringt einige Änderungen (z. B. die korrekte Angabe der Anschrift etc.) mit sich. Die für Sie wichtigsten Fragen haben wir hier für Sie zusammengefasst. Bitte lesen Sie sich diese Informationen aufmerksam durch.

Korrekte Angabe der Anschrift

Die Gemeinden Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden und Wüstheuterode werden zukünftig als Ortsteil bezeichnet. Im Anschriftenfeld wird nach dem Namen die Ortsteilbezeichnung angegeben. Die offizielle Abkürzung „OT“ vereinfacht die Lesbarkeit der Adresse. Nach der Ortsteilbezeichnung werden Straße mit Hausnummer und der Ort (Uder) angegeben. Die korrekte Anschrift sieht demnach folgendermaßen aus:

Erika Mustermann OT Wüstheuterode In der Schlehenhecke 45 37318 Uder	oder:	Erika Mustermann Wüstheuterode In der Schlehenhecke 45 37318 Uder
---	-------	--

Doppelte Straßennamen in den Ortsteilen

Eine Änderung von doppelten Straßennamen in der Landgemeinde Uder ist nicht vorgesehen.

Ummeldung

Eine Ummeldung ist für die Einwohner der **zukünftigen Ortsteile** erforderlich. Diese kann ab dem 8. Januar 2024 nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 036083 480 19 oder 036083 480 20) zu den üblichen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt des Rathauses erfolgen. Ein neuer Personalausweis ist **nicht erforderlich** - es wird lediglich die neue Anschrift auf Ihrem Personaldokument vermerkt (Adressaufkleber).

Mitteilung der neuen Anschrift

Nachdem Sie sich umgemeldet haben, teilen Sie (wie bei einem Umzug) sämtlichen Institutionen Ihre neue Anschrift mit.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Aufgrund der Umstrukturierung bleibt das Einwohnermeldeamt vom 27. Dezember 2023 bis zum 5. Januar 2024 geschlossen.

Neue Reisepässe können ab der 2. Januarwoche (ab 8. Januar 2024) beantragt werden.

Ab Januar besteht die Möglichkeit, Passfotos für die Ausweisdokumente direkt vor Ort in der Meldestelle anfertigen zu lassen. Ein Passfoto zum Verwenden im Ausweisdokument kostet 7,00 EUR. Bei Ausdruck des Fotos wird eine **zusätzliche** Pauschale von 3,00 EUR berechnet.

Informationen der Kämmerei

Aufgrund der Datenumstellung im Bereich Finanzbuchhaltung können Lastschriften (Grundsteuern, Gewerbesteuern, Mieten, Elternbeiträge und Essengelder Kindergarten) erst verspätet bearbeitet werden. Der genaue Zeitpunkt kann noch nicht benannt werden. Eine Überweisung ist aber jederzeit ab dem **1. Januar 2024** auf die Konten der Gemeinde Uder

DKB DE 20 1203 0000 0000 9445 53 oder
Sparkasse DE 88 8205 7070 0230 0001 69 möglich.

Bestehende Verträge der Gemeinden

Bereits bestehende Verträge, dessen Laufzeit auch über den 31. Dezember 2023 hinausgehen, werden automatisch übernommen. Rechtsnachfolger ist die neue Landgemeinde. Das betrifft zum Beispiel auch alle Miet- oder Pachtverträge, Nutzungsverträge von Sportvereinen o.ä.

Vertretung in der zukünftigen Kommunalpolitik

Die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden werden ab dem 1. Januar 2024 zu Ortschaftsräten und bleiben bis zur Kommunalwahl im Mai 2024 mit den derzeitigen Mitgliedern bestehen. Die Bürgermeister/innen werden bis zum Ende ihrer Legislaturperiode zu Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister. Bei der Kommunalwahl werden dann die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, welche von ihrem Amt zurücktreten, sowie die Ortschaftsräte neu gewählt.

Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Vereinsräume u.a.

Die Abwicklung von Vermietungen der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Vereinsräume bzw. ortsangehörigen Objekten obliegt den Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeistern.

Weitere Fragen?

Wenden Sie sich bitte für weitere Fragen an Ihre Verwaltung, welche über die bekannten Informationswege erreichbar ist. Der neue Internetauftritt der Landgemeinde wird unter der Adresse www.lg-uder.de ab 8. Januar 2024 erreichbar sein.

Ihre Verwaltung

Gemeindenachrichten

Vorweihnachtliche Stimmung in Steinheuterode

Am Freitag vor dem 1. Advent traf sich die ältere Generation zur Einstimmung auf die Adventszeit auf dem Saal im Dorfgemeinschaftshaus. Erfreulicherweise sind viele meiner Einladung gefolgt und verbrachten ein paar gemütliche Stunden miteinander. Während der Gespräche wurde deutlich, dass weitere Treffen im Jahr ein vielfacher Wunsch ist und wir daran arbeiten wollen. Sophia Kahlmeier hat angeboten, Bastelnachmittage zu organisieren. Im neuen Jahr wird es ein erstes Treffen geben.

Weiterhin war die Feuerwehr in der 1. Adventswoche ziemlich aktiv. Am Nikolaustag besuchten sie mit dem Feuerwehrauto die Kinder und bereiteten ihnen eine kleine Freude.

Zur Weihnachtsfeier der Feuerwehr wurde am Freitag, den 08.12.2023 eingeladen. An diesem Abend erhielten verschiedene Kameraden Urkunden, die sich weitergebildet haben. Unser Dank gilt allen, die sich für den Dienst in der Gemeinde immer wieder bemühen, entsprechende Lehrgänge zu besuchen. Gerade das ehrenamtliche Wirken in der Feuerwehr ist sehr wichtig für unsere Gemeinde.

Der Kirmesverein organisierte am Sonntag, den 10.12.2023 den alljährlichen Weihnachtsmarkt in Steinheuterode. Viele nutzten die Gelegenheit, gemütlich den Nachmittag zu verbringen. In der Festhalle, bei bester Versorgung, besuchte der Nikolaus die Kinder. Nach einem kleinen Gedicht oder Lied gab es eine Geschenküte.

Ich bedanke mich bei allen, die mitgeholfen haben, dass die verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt wurden. Dank auch an alle, die die Gelegenheiten genutzt haben, sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen, Bürgern und allen Kindern und Jugendlichen ein wunderschönes Weihnachtsfest und freue mich auf das Neue Jahr 2024.

Rita Spies





Darüber hinaus wurden dem Bürgermeister von den Kleinsten des Dorfes in passender Vereinskleidung kleine Präsente überreicht.

Zum Abschluss des offiziellen Teils der Veranstaltung nutzte auch der Gemeinderat der Gemeinde Thalwenden die Gelegenheit, DANKE zu sagen. Diesmal richtete sich der Dank an den Bürgermeister Rainer Wehr. In seiner fast 30-jährigen Amtszeit als Bürgermeister hat er das Dorf gestaltet, geprägt und seine Entwicklung in verschiedenster Form vorangebracht. Daher war es dem Gemeinderat ein Bedürfnis und gleichzeitig eine große Freude, Herrn Rainer Wehr die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister der Gemeinde Thalwenden“ zu verleihen.

Im Anschluss konnten sich alle Gäste bei Kaffee und Kuchen von unseren Power Women oder mit Bratwurst und Steak vom Grillverein Thalwenden stärken.

An dieser Stelle noch einmal allen Helfern und Helferinnen ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung.

Markus Jünemann



Thalwenden sagt DANKE

Abschied von der Verwaltungsgemeinschaft und Willkommen in der Landgemeinde Uder

Am 25. November 2023 fand im Bürgerhaus Thalwenden eine Dankeschön-Veranstaltung der Gemeinde Thalwenden statt. Nach über drei Jahrzehnten wird zum 1. Januar 2024 die Gemeinde Thalwenden mit zehn weiteren Gemeinden der VG Uder in der neu gebildeten Landgemeinde Uder aufgehen.

Dies war der Anlass, um im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, Danke zu sagen für die vielen Wegbegleiter, Unterstützer, Firmen und Freunde unseres Bergdorfes.

Bürgermeister Rainer Wehr gab in seiner Rede einen Rückblick über die Entwicklung unserer Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten und bedankte sich für die Unterstützung in den verschiedenen Bereichen des gemeindlichen Zusammenlebens.

Auch Landrat Dr. Werner Henning richtete einige Grußworte an die Gäste. Die Vereine des Ortes (Freiwillige Feuerwehr, FSV Thalwenden, Männerkirmesverein, Grillverein Thalwenden, Faschingsverein und nicht zuletzt die Power Women) präsentierten sich mit zahlreichen Bannern und Bildtafeln.



Mitteilungen

Was ist los in meiner Näh'?

www.vg-uder.de
Meine Gemeinde im Internet

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des „Höhberg Echos“ ist

Freitag, 12. Januar 2024, 12:00 Uhr.

Dieser Redaktionsschluss beinhaltet Termine,
Veranstaltungen usw.

vom 27. Januar 2024 bis 26. Februar 2024

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen,
dass später eintreffende Informationen nicht mehr
berücksichtigt werden können.

Außerdem bitten wir Sie, alle Berichte und Informationen
einschließlich der Fotos an nachstehende Adresse
per Email zu senden:

redaktion@vg-uder.de



Das Wetter im Januar nach dem hundertjährigen Kalender

- 1. - 29. grimmige Kälte, es regnet und schneit nicht, kein Windhauch
- 30. - 31. milder, es kommt Wind auf und es nieselt

Wetersprüche

Ist der Januar hell und weiß,
wird der Sommer sicher heiß.

Januar muss vor Kälte knacken, wenn die
Ernte gut soll sacken.

Am 10. Jänner Sonnenschein, bringt viel Korn und Wein.

Januardonner überm Feld, bringt noch große Kält'.

Regen im Januar, bringt die Saat in Gefahr.

Ist der Januar gelind, die Trauben im
Oktober trefflich sind.

Der Januar muss krachen, soll der Frühling lachen.

Aus Vereinen und Verbänden

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Uder erhält Geräte zur Brandschutzerziehung und schickt Weihnachtspäckchen an den Ammersee

Die Jugendarbeit in der Feuerwehr ist wichtig für die Zukunft des Brandschutzes der Gemeinde. Dies haben unsere Wehrführung, die Betreuer der Jugendfeuerwehr und die Vertreter unserer Gemeinde seit vielen Jahren verstanden.



Die Technik zum Erlernen der feuerwehrtechnischen Grundlagen ist für den Einsatz und die damit eingesetzten Kameraden ausgelegt.

Viele dieser Gerätschaften sind für Kinder und Jugendliche schwer zu handhaben. Mit der angeschafften Technik können zukünftig Gruppenstunden der Jugendfeuerwehr und die Brandschutzerziehung an Kindergärten und Schulen kindgerecht und ansprechend gestaltet werden.

Deshalb ergriff der Chef unserer Jugendfeuerwehr Oliver Röhrig die Initiative. Die Gemeinde Uder, der Jugendhilfeausschuss des Landkreises und der Forst- & Gartenmarkt Uder ermöglichten die Umsetzung des Projekts. Somit bedanken wir uns besonders bei unserem Bürgermeister Gerhard Martin, dem 1. Beigeordneten Andreas Uhlich, der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses im LK Eichsfeld Petra Stubenitzky und dem Forst- & Gartenmarkt Uder. Personelle Unterstützung und Beratung erhielt die Jugendabteilung von unserer Wehrführung und Einsatzabteilung.

Im Anschluss erlebten wir einen bewegenden Moment. Schon viele Jahre unterstützen die Vereine unserer Gemeinde die Arbeit unseres Einwohners Jörg Lamprecht. Er leitete 12 Jahre ein SOS Kinderdorf am Ammersee und ist jetzt im Vorruhestand. In diesem Kinderdorf leben Kinder, die leider kein behütetes Zuhause haben und gerade in der Weihnachtszeit besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit benötigen.

Aus diesem Grund haben die Mitglieder unserer Jugendfeuerwehr gemeinsam mit ihren Eltern Weihnachtspäckchen gepackt, welche Herr Lamprecht diesen Kindern übergeben wird. Am Freitag wurde dieses Zeichen der Menschlichkeit und Freude an Herrn Lamprecht übergeben. Er hat sich herzlich bedankt und die Kinder und Jugendlichen unserer Feuerwehr eingeladen, das Kinderdorf im Süden Deutschlands einmal zu besuchen.

Stephan Ludolph und Andreas Uhlich



Die Wandertagsplakette - Ihr Ticket zu grenzenlosem Genuss

Passend zur Vorweihnachtszeit präsentiert das Projekt-Team die Wandertagsplakette für den 122. Deutschen Wandertag 2024 unter dem Motto „SAGENHAFT GRENZENLOS“. Durch die Plakette wird die Teilnahme am 122. Deutschen Wandertag 2024 symbolisiert. Damit können Sie an allen geführten Wandertouren teilnehmen, die während der Wanderwoche (14.09.- 22.09.2024) angeboten werden.

Anmeldungen für die Wanderungen sind ab Frühjahr 2024 über ein Tourenportal auf der Website www.dwt2024.de möglich. Zusätzlich gewährt Ihnen die Plakette attraktive Rabatte und Vergünstigungen in der Region Eichsfeld, wie zum Beispiel in ausgewählten Museen und Freizeiteinrichtungen.

In enger Zusammenarbeit mit der Eichsfelder Werkstätten gGmbH wurden die Wandertagsplaketten aus heimischen Buchenholz handgefertigt und zeigen das Logo des Deutschen Wandertags 2024 sowie die Projekt-Partner.

Die Wandertagsplakette kostet 10 € für Erwachsene und 5 € für Kinder im Alter von 6-16 Jahren. Sie ist ab Montag, dem 04.12.2023, in folgenden Einrichtungen erhältlich:

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024

Wilhelmstraße 42, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Di: 14:00 - 16:00 Uhr & Mi: 10:00 - 12:00 Uhr

Tourist-Information Heilbad Heiligenstadt

Marktplatz 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Gästeinformation Duderstadt

Marktstraße 66, 37115 Duderstadt

Touristinformation Mühlhausen

Ratsstraße 20, 99974 Mühlhausen

Zusätzlich ist die Wandertagsplakette ab sofort im neuen Online-shop über www.dwt2024.de/onlineshop bestellbar.



Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

die herzlichsten Glückwünsche,
alles Gute und Gesundheit

Mackenrode

30.12. 70. Geburtstag Frau Habermalz, Roswitha
Hauptstraße 29

Wüstheuterode

26.12. 85. Geburtstag Frau Pflume, Veronika
In der Schlehenhecke 14



Kirchliche Nachrichten

Katholische Gemeinden

Unsere Internetseite für alle Orte: www.pfarrgemeinde-uder.de
Dort finden Sie alle aktuellen Informationen und Gottesdienstpläne für Uder, Birkenfelde, Eichstruth, Fürstenhagen, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden und Wüstheuterode. Uns erreichen Sie per

Telefon: 036083 42319
Fax: 036083 51160
E-Mail: info@pfarrgemeinde-uder.de
Internet: www.pfarrgemeinde-uder.de

Öffentliche Bürozeiten in Uder:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bitte alle Termine für 2024, die die Pfarrei betreffen, rechtzeitig absprechen!

Beichtgelegenheit für alle Orte
nach Absprache

Taufen

Der 1. Sonntag im Monat ist für Taufen reserviert.
Zudem ist es möglich, dass Taufen in den Sonntagsgottesdiensten der Orte stattfinden können.

Tauftermine im 1. Quartal 2024

7. Januar 2024
4. Februar 2024
3. März 2024

Birkenfelde: St. Leonhard

Gottesdienste sonntags um 10:15 Uhr

Sonntag, 24.12.2023 - 4. Advent / Heiligabend

18:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 26.12.2023 - Hl. Stephanus

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Heilige Familie

10:15 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.01.2024 - Neujahr

11:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 06.01.2024 - Heilige Drei Könige

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst

Eichstruth: Allerheiligen

Gottesdienste abwechselnd

Sonntag, 24.12.2023 - 4. Advent / Heiligabend

10:15 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.12.2023 - Weihnachten

08:45 Uhr Gottesdienst

Samstag, 30.12.2023 - Heilige Familie

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.01.2024 - Heilige Drei Könige

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

10:15 Uhr Gottesdienst in Mackenrode

Samstag, 20.01.2024

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

08:45 Uhr Gottesdienst

Fürstenhagen: Heilige Drei Könige

Gottesdienste samstags abwechselnd

Samstag, 23.12.2023 - 4. Advent

17:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.12.2023 - Weihnachten

08:45 Uhr Gottesdienst

Samstag, 30.12.2023 - Heilige Familie

17:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 06.01.2024 - Patronat

17:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 13.01.2024 - Taufe des Herrn

17:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 20.01.2024

17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst in Lutter

Lenterode: St. Katharina

Gottesdienste sonntags

Sonntag, 24.12.2023 - 4. Advent / Heiligabend

10:15 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.12.2023 - Weihnachten

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Heilige Familie

10:15 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.01.2024 - Neujahr

09:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.01.2024 - Heilige Drei Könige

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

08:45 Uhr Gottesdienst

Lutter: St. Mauritius

Gottesdienste sonntags

Sonntag, 24.12.2023 - 4. Advent / Heiligabend

18:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 26.12.2023 - Hl. Stephanus

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Heilige Familie

10:15 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.01.2024 - Neujahr

09:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.01.2024 - Heilige Drei Könige

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst

Mackenrode: St. Martin

Gottesdienste sonntags

Sonntag, 24.12.2023 - 4. Advent / Heiligabend

08:45 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.12.2023 - Weihnachten

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Heilige Familie

10:15 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.01.2024 - Neujahr

11:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.01.2024 - Heilige Drei Könige

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst

Röhrig: St. Elisabeth

Gottesdienst im Wechsel zwischen samstags um 18:00 Uhr und sonntags um 08:45 Uhr bzw. 10:15 Uhr

Sonntag, 24.12.2023 - 4. Advent / Heiligabend

08:45 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.12.2023 - Weihnachten

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Heilige Familie

08:45 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.01.2024 - Neujahr

11:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 06.01.2024 - Heilige Drei Könige

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

08:45 Uhr Gottesdienst

Samstag, 27.01.2024

18:00 Uhr Gottesdienst

Schönhagen: St. Michael

Gottesdienste samstags um 18:00 Uhr

Samstag, 23.12.2023 - 4. Advent

18:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.12.2023 - Weihnachten

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Heilige Familie

08:45 Uhr Gottesdienst

Samstag, 06.01.2024 - Heilige Drei Könige

18:00 Uhr Gottesdienst in Birkenfelde

Samstag, 13.01.2024 - Taufe des Herrn

18:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 20.01.2024

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

08:45 Uhr Gottesdienst

Steinheuterode: St. Alban

Gottesdienste abwechselnd

Samstag, 23.12.2023 - 4. Advent

18:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.12.2023 - Weihnachten

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Heilige Familie

10:15 Uhr Gottesdienst in Uder

Montag, 01.01.2024 - Neujahr

09:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.01.2024 - Heilige Drei Könige

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst in Uder

Sonntag, 28.01.2024

08:45 Uhr Gottesdienst

Thalwenden: St. Martin

Gottesdienste sonntags um 08:45 Uhr

Sonntag, 24.12.2023 - 4. Advent / Heiligabend

18:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 26.12.2023 - Hl. Stephanus

08:45 Uhr Gottesdienst

Samstag, 30.12.2023 - Heilige Familie

18:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.01.2024 - Neujahr

09:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.01.2024 - Heilige Drei Könige

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

08:45 Uhr Gottesdienst

Samstag, 27.01.2024

18:00 Uhr Gottesdienst

Uder: St. Jakobus

Gottesdienste sonntags um 10:15 Uhr

Samstag, 23.12.2023 - 4. Advent

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.12.2023 - Heiligabend

16:00 Uhr Krippenspiel

22:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 25.12.2023 - Weihnachten

10:15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 26.12.2023 - Hl. Stephanus

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Heilige Familie

10:15 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.01.2024 - Neujahr

11:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.01.2024 - Heilige Drei Könige

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst

Wüstheuterode: St. Bonifatius

Gottesdienste sonntags um 08:45 Uhr oder 10:15 Uhr

Sonntag, 24.12.2023 - Heiligabend

18:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 26.12.2023 - Hl. Stephanus

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Heilige Familie

08:45 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.01.2024 - Neujahr

09:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.01.2024 - Heilige Drei Könige

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.01.2024 - Taufe des Herrn

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

08:45 Uhr Gottesdienst

Änderungen vorbehalten!

Weitere Aktionen für alle Orte siehe im Aushang oder auf der Homepage.

Evangelische Gemeinden**Dietzenrode: St. Nikolai****Dienstag, 26.12.2023**

10.30 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst

Uder: Christuskirche**Sonntag, 24.12.2023**

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Dienstag, 26.12.2023

09.00 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst

Sonntag, 31.12.2023

16.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls

Sonntag, 14.01.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonnabend, 27.01.2024

14.30 Uhr Gottesdienst mit Goldener Hochzeit

Vatterode: Christuskirche**Sonntag, 24.12.2023**

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Dienstag, 26.12.2023

Einladung nach Dietzenrode

Sonntag, 31.12.2023

15.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls

Sonntag, 21.01.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Weidenbach: St. Martin**Sonntag, 24.12.2023**

14.00 Uhr Christvesper

Montag, 25.12.2023

10.00 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst

Sonntag, 07.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst

**Impressum****Höhberg Echo – Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -10 • Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de • Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau, info@wittich-langwiesener.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den Textteil:** der Vorsitzende der VG Uder **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:**

Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesener.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich Das Informationsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Mitteilungen



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 1,00 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junggehennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchgeführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)
 Tel.-Nr.: +49(611)535-2000, Fax-Nr.: +49(611)535-2101
 E-Mail: info.afb-homberg@hvbh.hessen.de

Gz.: 2-HR-05-26-08-01-B-0004#001

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberrieden-Werra
Verfahrensnummer: VF 2608

Ladung

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

**Oberrieden-Werra - VF 2608 -,
 Werra-Meißner-Kreis**

sind die Nachweisungen über die **Ergebnisse der Wertermittlung** gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) aus-zulegen und in einem **Anhörungstermin** zu erläutern.

Der Anhörungstermin wird anberaumt auf

Montag, den 29.01.2024 um 19:00 Uhr

**im Dorfgemeinschaftshaus in 37242 Bad Sooden-Allendorf-
 Oberrieden, Jahnstraße 2,**

zu dem die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) hiermit eingeladen werden.

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung lie-gen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

am Dienstag, den 30.01.2024 von 9:00 bis 15:00 Uhr

sowie

am Donnerstag, den 01.02.2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr

**im Dorfgemeinschaftshaus in 37242 Bad Sooden-Allendorf-
 Oberrieden, Jahnstraße 2**

aus.

In diesem Zeitraum werden Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) zur Erteilung von Auskünften und zur eventuellen Aufnahme von Einwendungen gegen die Ergeb-nisse der Wertermittlung zur Verfügung stehen.

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwen-dungen nicht nur im Rahmen der Einsichtnahme, sondern noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei etwaigen Einwen-dungen um keine förmlichen Rechtsbehelfe handelt, sondern um

Der Bewertung liegt folgender Tarif zugrunde:

Wertklassentarif - Alter und Neuer Bestand

Wertklassentarif WE/ha

Nutzungsart	Abkürzung	Wertverhältniszahl (WVZ - Werteinheiten je ha) in den einzelnen Klassen (Boden-/Grünlandgrundzahlen der amtlichen Bodenschätzung)					
		1	2	3	4	5	6
Ackerland	A	66 (67-62)	59 (61-54)	51 (53-47)	44 (46-40)	37 (39-33)	30 (32-25)
Grünland	GR	66 (67-62)	59 (61-54)	51 (53-47)	44 (46-40)	37 (39-33)	30 (32-25)
Grünland/Sondergebiet ^{*3}	GRS	23	10	-	-	-	-
Grünland/Obst ^{*2}	GRO	66	-	-	-	-	-
Straße	S	30	-	-	-	-	-
Weg ^{*4}	WEG	59	51	44	37	30	23
Wasserfläche ^{*1}	WA	30	10	-	-	-	-
Waldfläche	H	35	-	-	-	-	-
Gehölz	GH	20	-	-	-	-	-

^{*1} Wasserfläche: Klasse 1 = Fließgewässer; Klasse 2 = stehende Gewässer,

^{*2} Grünland/Obst: Streuobstwiese, Grünland mit Obstbaumbe-stand,

^{*3} Grünland/Sondergebiet: Bewirtschaftung beeinträchtigt,

Anregungen zur Änderung der Wertermittlung, die in der Folge zu überprüfen sind.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsge-biet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigte stehen Eigen-tümern gleich.

Nebenbeteiligte sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereini-gungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren ha-ben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG).

Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus den Wertermittlungs-nachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der bei einem etwaigen Termin zur Einsichtnahme mitzubringen ist. Dieser Auszug führt die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke mit Fläche und Wert auf. Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein „Merkblatt zur Wertermittlung“.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Bei Miteigentum sind die Miteigentümer über den Inhalt des Aus-zuges und über den Termin von dem Empfänger des Auszuges in Kenntnis zu setzen.

Alle zur Legitimation dienenden Papiere sind zum Termin mitzu-bringen.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins ver-hindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) oder beim Amt für Bodenma-nagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Gold-bachstraße 12 a, 37269 Eschwege erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanage-ment und Geoinformation über den Link <https://hvbh.hessen.de/VF2608> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist amtlich zu beglau-bigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung oder den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin erfolgen. Die Unter-schriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

^{*4} Wege: Bewertung der Wege abhängig von der schlechtesten benachbarten LN-Fläche, bei angrenzender GRS-Fläche gene-rell in Kl. 6

Der Kapitalisierungsfaktor wird auf 180,00 € pro Werteinheit (WE) festgelegt.

Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht zu dem Termin nicht zu erscheinen.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in der Stadt Großalmerode, Witzenhausen, Bad Sooden-Allendorf, Eschwege und Hann. Münden, den Gemeinden Berkatal, Neu-Eichenberg, Friedland, Meinhard, Rosdorf und Staufenberg sowie den Verwaltungsgemeinschaften Ershausen/Geismar, Hanstein-Rusteberg und Uder öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die öffent-

liche Bekanntmachung im Internet unter www.hvbg.hessen.de/VF2608 abrufbar.

Homburg (Efze), den 27.11.2023

Im Auftrag

gez.

Kappler

Abteilungsleitung

(LS)

Kurse / Lehrgänge / Weiterbildung

Ausbildung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer - Im Februar 2024 startet neuer Lehrgang

Fürstenhagen. Am 17. Februar 2024 startet ein neuer Ausbildungskurs für Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen (ZNL) im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal.

Lehrgangsorte sind die Naturparkverwaltung in Fürstenhagen, die Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“ in Lauterbach und die Natura 2000-Station Wolfsbehriegen. Der Unterricht umfasst insgesamt 74 Zeitstunden und findet ausschließlich an Wochenenden statt. Letzter Unterrichtstag ist der 4. Mai. Für Mai sind auch die theoretischen und praktischen Prüfungsbestandteile vorgesehen.

Das mit dem Kurs erworbene Zertifikat wird nach einem bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplan vergeben. Die Unterrichtsinhalte beziehen sich auf die Region des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal. Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer und -führerinnen verstehen sich als Botschafter ihrer Region. Sie vermitteln Naturerlebnisse, beziehen aber ebenso Heimatgeschichte und Regionalkultur in ihre Führungen ein. Mit ihrer Tätigkeit unterstützen und werben sie für die Entwicklungsziele des Naturparks, für die Natur und Kultur ihrer Heimat und die Eigenart und Schönheit von Landschaften.

Der Ausbildungslehrgang wird vom Heimatbund Thüringen e.V. angeboten und in enger Abstimmung mit der Naturparkverwaltung durchgeführt. Erwartet wird von den Kursteilnehmern, im Anschluss an die Ausbildung Führungen im Naturpark anzubieten.

Wer sich für diesen Lehrgang interessiert, kann eine Informationsveranstaltung im Vorfeld des Kurses besuchen. Diese findet am Dienstag, 23. Januar 2024, um 18:00 Uhr in der Naturparkverwaltung in Fürstenhagen statt. Da die Lehrgänge der letzten Jahre stark nachgefragt waren und eine Teilnehmerobergrenze

von 16 Personen besteht, wird empfohlen, schon im Vorfeld dieser Informationsveranstaltung Kontakt mit den Veranstaltern aufzunehmen und sich registrieren zu lassen.

Allgemeine Informationen und Kontaktdaten zum Heimatbund Thüringen finden sich unter www.znl-thueringen.de. Seitens des Naturparks steht Uwe Müller für Rückfragen gern zur Verfügung (Tel.: 0361 57391 5004, E-Mail: uwe.mueller@nnl.thueringen.de).

Rückfragen:

Uwe Müller, Öffentlichkeitsarbeit,
Naturparkverwaltung, Tel.: 0361 57391 5004



Vermittlung von Wissen in der Natur

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Januar 2024		
Di, 02.01.	16.00 Uhr Klub der Knirpse - Gruppe 1 (6x)	Daniela Napp
Do, 04.01.	16.00 Uhr Musikalische Früherziehung für Eltern	Ruth Gries
	17.00 Uhr mit Kindern von 2 - 4 Jahren (10x)	
Mo, 08.01.	16.00 Uhr Musik und Tanz für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren (10x)	Ruth Gries
	17.00 Uhr	
Di, 09.01.	09.30 Uhr Rückbildungsgymnastik (5x)	Zoe Brillke
Di, 09.01.	16.00 Uhr Klub der Knirpse - Gruppe 2 (6x)	Daniela Napp
Di, 09.01.	18.00 Uhr Federball spielen für Jugendliche und Erwachsene (10x)	Veronika + Arnold Metz
Di, 09.01.	19.30 Uhr Räuchern mit heimischen Kräutern	Martina Busse, Melanie Klocke
Mi, 10.01.	09.00 Uhr Geburtsvorbereitung (5x)	Zoe Brillke
Mi, 10.01.	14.00 Uhr Tanzen ü60 (6x)	Magdalena Müller
Mi, 10.01.	20.00 Uhr Kinder und ihr Platz in der katholischen Kirche - 45 Minuten Familienpolitik (online)	Johannes Döring
Do, 11.01.	08.30 Uhr Yoga (8x)	Marlen Wolf
Do, 11.01.	10.00 Uhr Kanga-Training (8x)	Marlen Wolf
Do, 11.01.	18.30 Uhr Paartanz - Grundkurs I (14x)	Geraöd Hartung
Do, 11.01.	19.30 Uhr Paartanz - Grundkurs II (14x)	Geraöd Hartung
Do, 11.01.	19.30 Uhr Zuckerfreie Ernährung - schmeckt natürlich - online (2x)	Jennifer Remppe
Do, 11.01.	20.30 Uhr Paartanz - Grundkurs III (14x)	Gerald Hartung

Sa,	13.01.	08.30 Uhr	Märchen-Yoga - für (Groß-)Eltern mit Kindern zwischen 4 - 6 Jahren	Marlen Wolf
Sa,	13.01.	10.30 Uhr	Märchen-Yoga - für (Groß-)Eltern mit Kindern zwischen 7 - 9 Jahren	Marlen Wolf
Sa,	13.01.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
Di,	16.01.	19.30 Uhr	Elternkurs KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren - online (6x)	Beate Hupe
Sa,	20.01.	10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Sa,	20.01.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Di,	23.01.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Sa,	27.01.	09.30 Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	Stefan Heddinga
Sa,	27.01.	10.00 Uhr	Gestaltung von Familiengottesdiensten in der Kar- und Osterzeit	Anne Rademacher
So,	28.01.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	

Der Schaugarten Schönhagen lädt zum Seminar ein

„Im Winter frisch geerntet“

am Sonntag, den 21. Januar 2024 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Blauer Grünkohl



Haferwurzelernte im Februar

Auch in den Wintermonaten können wir frische Kräuter und knackiges Gemüse ernten und unser Immunsystem mit Vitaminen und Mikronährstoffen stärken. Bei mildem Wetter und sogar bei einer leichten Schneedecke werden wir im Schaugarten heimische Gemüsesorten, exotische Salate und wintergrüne Kräuter kennenlernen, ernten und anschließend gemeinsam etwas Leckereres daraus zubereiten.

Leitung: Marion Nolte, Gästeführerin

Anmeldung: bis 14.01.2024 bei Marion Nolte, Tel. 0176 84902887, E-Mail: marion.nolte@web.de

Eintritt: 49,- €, Kinder 6,- €, inkl. einer warmen Mahlzeit, Ermäßigung auf Anfrage

Veranstaltungsort: Schaugarten Dorfstraße 40, 37318 Schönhagen